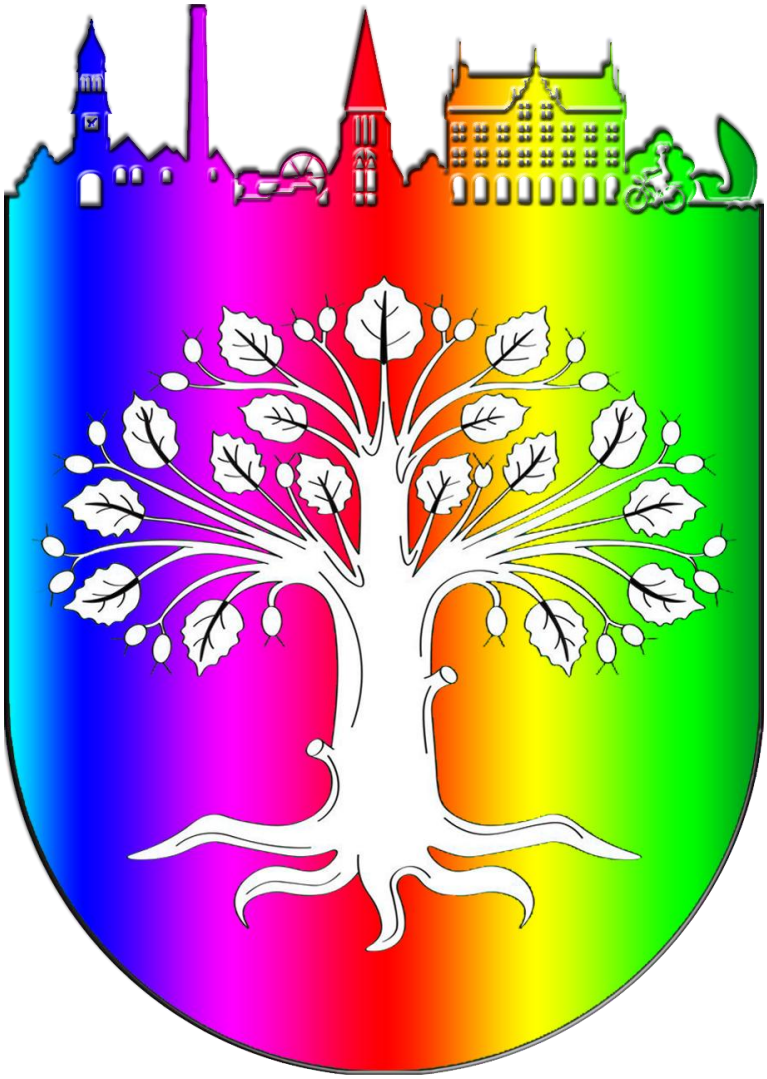

Bocholt Pride e.V.

Teilnahme- und Sicherheitsbestimmungen

1. Bocholter CSD

23. August 2025

INHALT

Allgemeines 3
Demozweck 3
Haftung 4
Kommunikation 4
Anmeldung 4
Anmeldungsverfahren 4
Kosten 5
Teilnahmearten und Voraussetzungen 7
Fußgruppen 7
Kraftfahrzeuge 7
Sonstige Fahrzeuge 7
Ablauf des Demonstrationszuges 8
Grundsätzliches 8
Aufstellung des Demonstrationszuges 8
Verhalten und Sicherheit während des Demonstrationszuges 9
Verhalten nach dem Demonstrationszug 9
Sicherheitsbestimmungen für die Teilnahme mit Fahrzeugen 10
Allgemeines 10
Wagenleiter*in 11
Fahrer*in 11
Wagenbegleitung 12
Aufbauten 12
Wagengestaltung 13
Musik 13
Strom 14
Sicherheitseinweisung/ Vorbesprechung 14

ALLGEMEINES

Der CSD wird vom Bocholt Pride e.V. veranstaltet.

Der Vorstand des Bocholt Pride e.V. legt die Versammlungsleitung und die Abläufe fest oder benennt Personen, die dies übernehmen. Der CSD ist für alle natürlichen Personen, Gruppen und Organisationen zugänglich und erfolgt auf eigene Gefahr. Personen oder Gruppen, die Waffen mit sich führen oder deren Recht auf Versammlungsfreiheit nach Artikel 18 des Grundgesetzes verwirkt ist, sind ausgeschlossen.

DEMOZWECK

Der CSD wurde als Demonstration gemäß den Vorschriften des Versammlungsgesetzes angemeldet. Wir demonstrieren für die Rechte der queeren Community und beziehen uns auf die Forderungen des Bocholt Pride e.V..

Von allen Teilnehmenden an der Demonstration erwarten wir einen klaren Bezug zu diesem Demozweck.

Andere, nicht eindeutig der queeren Community zuzuordnende Demozwecke, werden nicht akzeptiert.

Die Gruppen und Organisationen beteiligen sich jeweils inhaltlich am CSD.

- Möglichst mit einem Bezug auf das jeweilige Motto, das im Voraus vom Bocholt Pride e.V. bekanntgegeben wird.
- Mindestens aber als eine sichtbare Interessenvertretung für das queere Leben.

Die teilnehmenden Gruppen garantieren, dass der Charakter der politischen Demonstration gewahrt bleibt. Der Bocholt Pride e.V. behält sich das Recht vor, Teilnehmende auch kurzfristig von der Demonstration auszuschließen, wenn deren politischer Charakter nicht ausreichend erkennbar ist. In diesem Fall werden bereits gezahlte Umlagen nicht rückerstattet.

Es ist außerdem zu beachten, dass keine Aussagen mit strafrechtlicher Relevanz veröffentlicht werden dürfen.

HAFTUNG

Wer an der Demonstration teilnimmt, macht dies auf eigene Gefahr. Sofern geltende Gesetze nicht abweichende Regelungen enthalten, sind die Versammlungsleitung sowie die von ihr eingesetzten Ordner*innen und Mitglieder der Organisationsgruppe von jeglicher Haftung für Schäden ausgeschlossen. Auch bei einer möglichen Absage der Demonstration oder dem Ausschluss bzw. der Untersagung genehmigter Hilfsmittel sind Schadensersatzforderungen ausgeschlossen.

KOMMUNIKATION

Alle Mitteilungen an die angemeldeten Gruppen werden über die E-Mail-Adresse, die bei der Anmeldung angegeben wurde, abgewickelt. Es ist möglich, eine zusätzliche Kontaktperson zu hinterlegen, um sicherzustellen, dass jede Information zugestellt werden kann. Jedoch sind alle, die sich anmelden, weiterhin verpflichtet, sich fortlaufend über Abläufe, Vorschriften und Zeitpläne zu informieren.

ANMELDUNG

ANMELDUNGSVERFAHREN

Um eine sinnvolle Planung zu gewährleisten, bitten wir alle Gruppen mit mehr als 10 teilnehmenden Personen, sich über unser Anmeldeformular zu registrieren.

Die anmeldende Person bestätigt mit der Anmeldung gleichzeitig, die Teilnahme- und Sicherheitsbestimmungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Die endgültige Bestätigung der Anmeldung wird nach Prüfung an die angegebene E-Mail-Adresse gesendet.

Falls sich nach der Anmeldung der Gruppe Änderungen bei den Auflagen ergeben, wird der Verein die Gruppe darüber informieren. Die Änderungen werden automatisch Bestandteil der Anmeldung.

KOSTEN

Die Ausrichtung der Demonstration und die Einrichtung des Kundgebungsplatzes verursachen Kosten. Dies schließt sowohl fixe Kosten (z. B. Bühne, Versicherungen, Absicherung des Kundgebungsortes, etc.) als auch variable Kosten (z. B. Abnahmen der Fahrzeuge, Ausnahmegenehmigungen für LKWs, etc) ein.

Wir möchten sicherstellen, dass queere Sichtbarkeit beim CSD gegeben ist, und daher wollen wir die Belastung für gemeinnützige queere Organisationen und Gruppen so gering wie möglich halten. Wir möchten so auch die bedeutende und meist ehrenamtliche Arbeit unterstützen und wertschätzen.

Die Gebührenaufstellung variiert daher je nach Gruppenkategorie und teilnehmenden Fahrzeugen wie folgt:

Kategorie	Teilnahmeart	Gebühr
Kategorie 1:		
Nicht kommerzielle Vereine, Organisationen und Institutionen mit queeren Bezug	Pro LKW bis max. 40t	400 €
	Pro Klein LKW bis 7,5t	250 €
	Pro PKW	100 €
	Pro Motorrad / Mofa / Trike	50 €
	Pro Lastenrad / E-Bike	0 €
	Pro Fahrrad	0 €
	Zu Fuß	0 €
Kategorie 2:		
Nicht kommerzielle Vereine, Organisationen und Institutionen ohne queeren Bezug, sowie Privatpersonen, Freundeskreise und lose Gruppen	Pro LKW bis max. 40t	500 €
	Pro Klein LKW bis 7,5t	350 €
	Pro PKW	200 €
	Pro Motorrad / Mofa / Trike	75 €
	Pro Lastenrad / E-Bike	0 €
	Pro Fahrrad	0 €
	Zu Fuß	0 €
Kategorie 3:		
Kommerzielle Unternehmen und Organisationen mit eindeutig vorrangigem queeren Bezug	Pro LKW bis max. 40t	1.000 €
	Pro Klein LKW bis 7,5t	800 €
	Pro PKW	500 €
	Pro Motorrad / Mofa / Trike	150 €
	Pro Lastenrad / E-Bike	0 €
	Pro Fahrrad	0 €
	Zu Fuß	0 €

Kategorie 4:		
Kommerzielle Unternehmen und Organisationen ohne eindeutig vorrangigem queeren Bezug	Pro LKW bis max. 40t	1.500 €
	Pro Klein LKW bis 7,5t	1.250 €
	Pro PKW	750 €
	Pro Motorrad / Mofa / Trike	250 €
	Pro Lastenrad / E-Bike	0 €
	Pro Fahrrad	0 €
	Zu Fuß	0 €
Kategorie 5:		
Parteien, sowie deren an- und untergliederten Gruppen, Netzwerken und Organisationen	Pro LKW bis max. 40t	800 €
	Pro Klein LKW bis 7,5t	500 €
	Pro PKW	250 €
	Pro Motorrad / Mofa / Trike	100 €
	Pro Lastenrad / E-Bike	0 €
	Pro Fahrrad	0 €
	Zu Fuß	0 €

Unabhängig von der Eingruppierung der Gruppe wird pro mitgeführter Musikanlage eine pauschale GEMA-Umlage berechnet. Die Anmeldung und Zahlung bei der GEMA für alle Teilnehmer wird im Vorfeld des CSDs von Bocholt Pride e.V. durchgeführt.	50 € je Musikanlage

Alle Gebühren gelten zuzüglich 7% MwSt.

Eine endgültige Einstufung in die jeweilige Kategorie erfolgt durch den Bocholt Pride e.V. und wird mit Zusendung der Rechnung mitgeteilt.

Die Rechnung wird rechtzeitig verschickt und muss vor dem 13. August 2025 bezahlt werden (Zahlungseingang auf unserem Konto). Offene Rechnungen nach dem 13. August 2025 führen zum Ausschluss des jeweiligen Hilfsmittels (Fahrzeug) von der Demonstration. Das befreit nicht von der Pflicht zur Zahlung.

TEILNAHMEARTEN UND VORAUSSETZUNGEN

FUßGRUPPEN

Es ist zwar nicht verpflichtend, Fußgruppen anzumelden. Allerdings wäre es für uns einfacher, die Organisation zu gestalten, wenn Gruppen, die mehr als 10 Personen umfassen, sich mit der Angabe ihrer geplanten Gruppengröße anmelden würden. Wir haben im Anmeldeformular eine entsprechende Option bereitgestellt.

KRAFTFAHRZEUGE

Da Kraftfahrzeuge als „genehmigte Hilfsmittel“ der Demonstration gelten, müssen Gruppen, die mit einem Fahrzeug teilnehmen wollen, dies im Voraus anmelden.

Nicht angemeldete Fahrzeuge sind ohne Ausnahme von der Demonstration ausgeschlossen.

Gruppen, die mit einem Fahrzeug teilnehmen möchten, müssen eine Gebühr gemäß der Gebührenaufstellung entrichten. Die Gebührenaufstellung befindet sich im vorherigen Kapitel. Eine Rechnung wird fristgerecht erstellt und versendet. Die Anmeldung wird erst nach Zahlung der Gebühr als bestätigt angesehen. Zahlungen können nur per Überweisung erfolgen.

Uns stehen nur begrenzte Plätze für Fahrzeuge zur Verfügung, weshalb eine Teilnahme mit Fahrzeug nicht garantiert werden kann. Daher sollten angemeldete Fahrzeuge einen eindeutigen Zweck im Zusammenhang mit der Demonstration haben. Begleitfahrzeuge, die nur zur Aufbewahrung persönlicher Gegenstände oder Ähnlichem dienen, sind nicht erlaubt.

Die Anmeldung zur Teilnahme mit Fahrzeug muss bis zum 01. Juli 2025 erfolgen. Danach ist eine Anmeldung von Fahrzeugen nur noch in Ausnahmefällen möglich.

SONSTIGE FAHRZEUGE

Man kann auch mit dem Fahrrad, Lastenrad oder E-Bike teilnehmen. Wir bitten auch hier um eine Anmeldung, falls mehr als 5 Fahrzeuge zu einer Gruppe gehören.

Kutschen, Bierbikes, Segways und Fahrzeuge, die auf Pferde oder andere Zugtiere angewiesen sind, dürfen grundsätzlich nicht teilnehmen.

Sonstige Fahrzeuge dürfen nur mit einer ausdrücklichen (schriftlichen) Genehmigung der Versammlungsleitung teilnehmen. Diese Fahrzeuge müssen, sofern zutreffend, im Besitz einer gültigen Betriebserlaubnis sein und mindestens eine Haftpflichtversicherung gegen Schäden an Dritten aufweisen.

ABLAUF DES DEMONSTRATIONSZUGES

GRUNDSÄTZLICHES

- Den Anordnungen der Versammlungsleitung, der von ihr eingesetzten Ordner*innen, Mitgliedern des Organisationsteams, Polizeikräften und weiteren Mitarbeiter*innen der Ordnungsbehörden ist umgehend Folge zu leisten. Gruppen, die sich nicht daran halten und/oder sich den Anweisungen der oben genannten Personen widersetzen, können von der weiteren Teilnahme an der Demonstration ausgeschlossen werden. Eine Gebührenrückerstattung. auch nicht anteilig, erfolgt in diesen Fällen nicht.
- Bestandteil der Teilnahmebedingungen sind Auflagen, die von den örtlichen Polizeibehörden gemäß §15 Versammlungsgesetz erlassen werden. Sollten einzelne Passagen ungültig werden, bestehen die restlichen Bestimmungen fort.
- Im öffentlichen Raum konnten alle Gruppen und Teilnehmer des CSD gefilmt oder fotografiert werden. Bitte habt dies im Bewusstsein. Es ist leider nicht möglich, Aufzeichnungen oder Bilder im Nachgang zu bearbeiten, um einzelne Personen unkenntlich zu machen.

AUFSTELLUNG DES DEMONSTRATIONSZUGES

- Die Reihenfolge der Gruppen wird vor dem CSD vom Orga-Team festgelegt. Es wird versucht eine ausgewogene Verteilung von Fahrzeug- und Fußgruppen herzustellen.
  Die Startreihenfolge wird den Gruppen im Voraus mitgeteilt.
- Die Versammlungsleitung behält sich das Recht vor, die Reihenfolge der Gruppen in der Demonstration sowie die Platzierung einzelner Wagen und Gruppen, falls erforderlich und zu jeder Zeit zu verändern.
- Während der Aufstellung und Vorbereitung müssen Stromgeneratoren ausgeschaltet bleiben.

- Vor dem Beginn des Demonstrationszuges ist die Verwendung von Musikanlagen verboten.
- Gruppen, die Musikanlagen nutzen, wird im Voraus ein Zeitfenster genannt, in dem sie einen Soundcheck durchführen dürfen.

VERHALTEN UND SICHERHEIT WÄHREND DES DEMONSTRATIONSZUGES

- Bitte lasst das Fahrzeug im Verlauf des Demonstrationszuges nicht unnötig laufen.
- Im Verlauf des Demonstrationszuges dürfen die Fahrzeuge eine niedrige Schrittgeschwindigkeit (max. 6 km/h) nicht überschreiten.
- Konfetti, egal welcher Art, darf nicht geworfen werden.
- Informationsmaterial der Gruppen und Organisationen sowie Streuartikel dürfen den Besuchenden ausschließlich direkt in die Hand geben werden.
- Das Abfeuern von Feuerwerk und pyrotechnischen Gegenständen ist verboten.
- Während des Demonstrationszuges ist das Verkaufen untersagt. Das gilt auch für Getränke.
- Der durch die Teilnehmenden entstehende Müll muss von ihnen entsorgt werden, bzw. es ist sicherzustellen, dass er entsorgt wird.

VERHALTEN NACH DEM DEMONSTRATIONSZUG

- Nach Beendigung des Demonstrationszugs ist die Musik auszuschalten.
- Fahrzeuge räumen den Weg für folgende Fahrzeuge sofort frei.
- Alle Personen auf der Ladefläche des Fahrzeugs müssen diese verlassen, bevor das Fahrzeug seine Fahrt fortsetzt.
- Die Fahrzeuge müssen umgehend und auf direktem Weg an ihre Standorte zurückgebracht werden.

SICHERHEITSBESTIMMUNGEN FÜR DIE TEILNAHME MIT FAHRZEUGEN

ALLGEMEINES

- Teilnehmen dürfen nur Fahrzeuge, die für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind.
  Kraftahrzeuge müssen eine gültige Betriebserlaubnis besitzen und mindestens durch eine Haftpflichtversicherung gegen Schäden an Dritte abgesichert sein. Wird ein Anhänger mitgeführt, so muss dieser auch von der Versicherung abgedeckt sein.
- Die maximal erlaubten Maße für einen Wagen sind: Höhe (vom Boden bis zum höchsten Punkt der Aufbauten/ Personen) 4,00 m, Breite 2,50 m und Länge 17,80 m.
  Doppelstöckige Fahrzeuge, bei denen die maximale Höhe von 4 Metern überschritten wird, wenn Personen sich im oberen Stockwerk befinden, dürfen das obere Stockwerk nicht für die Mitnahme von Personen nutzen.
- Das zulässige Fahrzeuggewicht darf durch Materialien oder Personen, die sich auf dem Fahrzeug befinden, nicht überstiegen werden.
- Ist euer Fahrzeug mit einer Ladebordwand ausgestattet, so muss diese während der Fahrt vollständig geschlossen sein. Es ist nicht erlaubt, Konstruktionen auf der Ladebordwand zu errichten, um die Ladefläche zu erweitern.
- Während der Demonstration und davor wird die Versammlungsleitung zusammen mit Gutachtern und gegebenenfalls Ordnungsbehörden eine Sichtprüfung der Fahrzeuge vornehmen. Diesen Personen muss uneingeschränkter Zugang zu den Fahrzeugen gewährt werden.
- Alle Wagenleiter*innen, Wagenbegleiter*innen und Fahrer*innen dürfen keinen Alkohol und kein Cannabis konsumieren. Bitte denkt daran, dass Cannabisprodukte auch viele Stunden nach dem letzten Konsum im Körper nachweisbar sind und die Reaktionsfähigkeit beeinträchtigen können. Die Versammlungsleitung behält sich das Recht vor, Personen, die offensichtlich „benommen“ sind, von ihrer Tätigkeit zu entbinden. Die Vermutung reicht aus, um diese Entscheidung zu rechtfertigen.
- Jedes Fahrzeug mit einem Gewicht von mehr als 3,5t muss einen funktionierenden Schaumfeuerlöscher mitführen.
- Während der Aufstellung und Demonstration muss jederzeit ein Fluchtweg zum raschen Verlassen des Fahrzeugs freigehalten werden. Vor allem müssen Fluchtwege von Stromerzeugern, Generatoren und Akku-Speichern freigehalten werden.
- Jedes Fahrzeug bekommt bei der Aufstellung eine Startnummer, die gut sichtbar am Fahrzeug (an der Front sowie an der linken und rechten Tür und am Heck) anzubringen ist.

WAGENLEITER*IN

- Jede Gruppe ist dazu angehalten, für jedes von ihr eingesetzte Fahrzeug eine Person als Wagenleiter*in zu benennen, die in erster Linie verantwortlich ist. Er/Sie muss am Freitag vor der Demonstration sowie am Tag der Demonstration unbedingt per Handy erreichbar sein, um eventuelle Fragen vom Orgateam zu beantworten.
- Der/die Wagenleiter*in trägt die Verantwortung für die Sicherheit des gesamten Wagens und der umliegenden Bereiche, fungiert als Ansprechpartner*in für die Versammlungsleitung und muss bei auftretenden Problemen sofort die Versammlungsleitung oder ein zuständiges Orga-Teammitglied benachrichtigen.
- Der/die Wagenleiter*in muss während der gesamten Aufstellung und Demonstration stets anhand einer gelben Warnweste sofort erkennbar sein und sich ausnahmslos schon während der Aufstellung in unmittelbarer Nähe seines Fahrzeugs befinden.
- Wagenleiter*innen müssen volljährig sein und dürfen während der Aufstellung sowie des Demoumzugs keinen Alkohol trinken.
- Der/die Wagenleiter*in darf keine anderen Rollen (wie z.B. Wagenbegleitung oder Fahrer*in) übernehmen.
- Es ist notwendig, dass Wagenleiter*innen eine eindeutige Verbindung zu der Gruppe, die die Anmeldung vorgenommen hat, oder zu dem beauftragten Fahrzeug-Dienstleister haben. Für diese Position ist es ausdrücklich verboten, Sicherheitsdienste oder Fremdanbieter einzusetzen.
- Es ist für alle Wagenleiter*innen verpflichtend, an der Unterweisung teilzunehmen. In diesem Jahr erfolgt die Unterweisung am 16. August 2025. Wenn am Demonstrationstag der/die Wagenleiter*in die Teilnahme nicht nachweisen kann, muss die teilnehmende Gruppe ohne Fahrzeug teilnehmen.
- Es ist möglich, eine Ersatzperson als Wagenleitung zu benennen. Sie kann ebenfalls an der Unterweisung teilnehmen und im Notfall einspringen.

FAHRER*IN

- Die Person, die das Fahrzeug führt, muss eine gültige und entsprechende Fahrerlaubnis besitzen.
- Die Namen der teilnehmenden Fahrzeugführer werden schriftlich erfasst und auf Anordnung der zuständigen Polizeibehörde mitgeteilt.
- Eine ausreichende Fahrpraxis für die Fahrt ist von großer Bedeutung.

WAGENBEGLEITUNG

- Um die Sicherheit der Teilnehmenden und Besuchenden zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass alle Fahrzeuge eine Wagenbegleitung haben. Die genaue Anzahl der für die Wagenbegleitung benötigten Personen ist für jede Fahrzeugkategorie festgelegt. Es handelt sich bei der genannten Anzahl um eine Mindestanzahl; es ist jederzeit zulässig, mehr Wagenbegleitung einzusetzen. Ist die erforderliche Anzahl an Personen nicht durchgehend während des gesamten Demonstrationszuges anwesend, so erlischt automatisch und unwiderruflich die Genehmigung für das Fahrzeug, an der Demo teilzunehmen. Sorgt bitte stets für genug Wagenbegleitung, um sicherzustellen, dass selbst bei einer Pause o.ä. die Mindestanzahl zur Verfügung steht. Auch beim Wechsel der Wagenbegleitung darf die Position niemals unbesetzt sein.
- Die Wagenbegleitung muss volljährig und nüchtern sein.
- Die teilnehmenden Gruppen tragen die Verantwortung für die Beschaffung und Organisation der Wagenbegleitung.
- Die Wagenbegleitung ist in orangefarbenen Warnwesten gekleidet, um besser sichtbar zu sein. Die Westen sind von den Fahrzeuganmeldenden bereitzustellen.
- Wenn ein umlaufendes Seil zur Sicherung verwendet wird, dürfen sich keine Personen zwischen Seil und Fahrzeug aufhalten und der Abstand zum Fahrzeug muss überall mindestens 80 cm betragen.

AUFBAUTEN

- Alle Aufbauten müssen gesichert werden, um ein Verrutschen zu verhindern. Bei der Mitnahme von Personen auf der Ladefläche ist eine umgebende Brüstung mit einer Mindesthöhe von 1 Meter erforderlich. Zur Verhinderung eines „Durchrutschens“ von Personen auf der Ladefläche muss zudem in Kniehöhe eine Sicherung montiert sein.
- Bei der Personenbeförderung auf dem Fahrzeug darf die Ladekapazität von 3 Personen pro m² bezogen auf die freie Fläche nicht überschritten werden. Auf der Ladefläche muss dann eine Person als Wagenbegleiter*in positioniert sein.
- Während des Demonstrationszuges ist ein Zu- und Absteigen von Fahrzeugen nicht gestattet.
- Bei Aufbauten muss darauf geachtet werden, dass keine Verletzungsgefahr durch scharfkantige Bauteile besteht.

WAGENGESTALTUNG

- Alle kommerziellen Botschaften (z. B. Werbesprüche, Logos von Unternehmen) sind ausschließlich auf der unteren Hälfte der verfügbaren Fläche erlaubt. Die obere Hälfte dient politischen Äußerungen als Platz.
- Der Bereich, der zur Veranschaulichung des Demonstrationsthemas dient, muss mindestens 75 % der Fläche am Fahrzeug ausmachen, die für eine textliche oder grafische Darstellung verwendet wird.
  Beispiel: Es ist vorgesehen, auf einem Fahrzeug ein Firmenlogo oder der Firmenname anzubringen, das insgesamt 1m² Fläche (25%) beanspruchen wird. Gegenüber ist eine nicht-kommerzielle Botschaft zu planen, die mindestens 3m² (75%) einnimmt. Die nicht verwendete Fläche wird in der Berechnung nicht berücksichtigt.
- Entwürfe können gerne zur vorherigen Abstimmung beim Bocholt Pride e.V. eingereicht werden. (Anmeldung-CSD@bocholt-pride.org)
- Sollte die Versammlungsleitung am Tag der Demonstration bemerken, dass das Verhältnis oder die Positionierung nicht eingehalten wurde, kann sie anordnen, dass die Gestaltung vor Ort angepasst wird (z.B. durch Abkleben oder Verdecken von kommerziellen Botschaften). Ist dies nicht möglich oder gewollt, wird dem Fahrzeug die Teilnahme an der Demonstration verwehrt.
- Es ist wichtig, dass die gewählten Materialien für die Dekoration den Anforderungen der Brandschutzklasse „B1 schwer entflammbar“ nach DIN 4102 Teil 1 genügen. Stellt sicher, dass keine Planen vor Lufteinlässen angebracht sind.
- Teilnehmende und Besucher*innen sind vor unabsichtlichem Kontakt mit heißen Komponenten (Motor, Auspuff) zu schützen.

MUSIK

- Die Lautstärke der Beschallungsanlagen darf den zulässigen Schalldruckpegel von 90 dB (A) in einer Entfernung von 7 Metern nicht übersteigen. Um diesen Maximalwert zu gewährleisten, sind geeignete technische Einrichtungen einzusetzen.
- Regelmäßige Schalldruckmessungen sind durch den/die Wagenleiter*in vorzunehmen, um zu gewährleisten, dass der Schalldruck die erlaubten 90 dB(A) nicht überschreitet. Die Gruppe, die teilnimmt, hat eigenverantwortlich für die Beschaffung des benötigten Equipments zu sorgen.
- Bei Feuerwehr- oder Rettungseinsätzen, die querend oder im Demonstrationszug stattfinden, ist während des Einsatzes die Musik auszuschalten. Das trifft auch auf Lautsprecherdurchsagen der Polizei zu. Die Wagenleitung jeder Gruppe sorgt dafür, dass die Musik auf Anweisung der Versammlungsleitung sofort gestoppt wird.

STROM

- Bei einem auf dem Fahrzeug montierten Generator zur Stromversorgung muss dieser gesichert werden, um ein Verrutschen zu verhindern. Die Abgase müssen aus dem Fahrzeug geleitet und idealerweise außerhalb des Fahrzeugs nach oben geführt werden. Der Generator muss einen Fehlstromschutz und eine funktionierende Notabschaltung haben.
- Der Generator darf ausschließlich über den integrierten Treibstofftank mit Treibstoff versorgt werden. Es ist absolut verboten, während der Aufstellung oder des Demonstrationszuges Benzin in den Generator nachzufüllen. Im oder auf dem Fahrzeug dürfen sich keine Reservekanister befinden.
- Es dürfen nur elektrische Kabel verwendet werden, die offensichtlich in einwandfreiem Zustand und für die erforderliche Leistung geeignet sind. Bei der Verlegung von Kabeln ist darauf zu achten, dass keine Stolpergefahr entsteht. Kupplungen und Verteilerdosen müssen vor (Spritz)Wasser geschützt werden.

SICHERHEITSEINWEISUNG/ VORBESPRECHUNG

Eine Woche vor der Demonstration wird der Bocholt Pride e.V. alle angemeldeten Gruppen und Organisationen zu einer Sicherheitseinweisung einladen. Im Zuge dieser Veranstaltung werden der Streckenverlauf, der Ort und Ablauf der Aufstellung, spezielle Gefahrenstellen, offene Fragen der Teilnehmenden sowie weitere organisatorische und sicherheitsrelevante Aspekte diskutiert.

Die Wagenleiter*innen müssen an der Sicherheitseinweisung teilnehmen. Es ist erlaubt, dass weitere Personen anwesend sind, jedoch nicht zwingend erforderlich.

Die Schulung erfolgt in deutscher Sprache.